



► Nr. VO/2015/02613
öffentlich

Lübeck, 01.04.2015

Bericht

Verantwortliche Bereiche:
1.160 - Frauenbüro

Bearbeitung: Petra Schmittner (E-Mail: petra.schmittner@luebeck.de Telefon: 122-1601)

Tätigkeitsbericht Frauenbüro 2013/2014

Beratungsfolge:

Datum	Gremium	Status	Zuständigkeit
28.04.2015	Senat	Nichtöffentlich	zur Senatsberatung
19.05.2015	Hauptausschuss	Öffentlich	zur Kenntnisnahme
21.05.2015	Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck	Öffentlich	zur Kenntnisnahme

Anlass:

Verfahren:

Beteiligte Bereiche/Projektgruppen:
Ergebnis:

Beteiligung von Kindern und Jugendlichen
gem. § 47 f GO ist erfolgt:
Begründung:

Ja
 Nein

Die Maßnahme ist:

neu
 freiwillig
 vorgeschrieben durch:

Finanzielle Auswirkungen:

Nein
 Ja (Anlage 1)

Bericht:

Anlagen :

Tätigkeitsbericht Frauenbüro 2013/2014

Bürgermeister Bernd Saxe

Hansestadt LÜBECK 

TÄTIGKEITSBERICHT

des Frauenbüros 2013/2014



April 2015
Elke Sasse / Petra Schmittner

	<i>Seite</i>
EINFÜHRUNG	1
<u>1. Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung</u>	2
a) Begleitung von und Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren	2
b) Rahmenplan zur Frauenförderung und Frauenförderpläne	3
<u>2. Beratung und Information</u>	3
a) Beratung von Verwaltungseinheiten und Politik	3
b) Beratung von MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe	4
c) Informationen für MitarbeiterInnen	4
d) Beratung von BürgerInnen	5
e) Informationen und Veröffentlichungen extern	6
<u>3. Themen im Fokus</u>	7
a) Frauen und Berufstätigkeit in Lübeck	7
b) Frauen in die Kommunalpolitik: Mehr Vielfalt	8
c) Fraueninfrastruktur in Lübeck	10
d) 25 Jahre Mauerfall: was Frauen bewegt(e) - Studienaustausch + Ausstellung	10
e) 25 Jahre Frauenbüro Lübeck 1989 – 2014	11
<u>4. weitere Veranstaltungen</u>	12
a) Internationaler Frauentag, 8. März	12
b) Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“	12
c) Diverse Veranstaltungen	12
<u>5. weitere Netzwerke, Arbeitsgruppen und Kontakte – eine Übersicht</u>	13
<u>Anlage 1: gesetzliche Grundlage der Arbeit des Frauenbüros</u>	14

Impressum:

Frauenbüro der Hansestadt Lübeck - Verwaltungszentrum Mühlentor - Sophienstraße 2-8 - 23560 Lübeck
Tel. 0451/122-1615 - Fax 0451/122-1620 - eMail: frauenbuero@luebeck.de - www.frauenbuero.luebeck.de
Mitarbeiterinnen: Regina Dunckel (ab 7/2014)/ Britta Hellwig / Elke Sasse / Petra Schmittner

EINFÜHRUNG

2014 ist für das Lübecker Frauenbüro ein besonderes Jahr gewesen: Wir feierten das 25jährige Jubiläum. Dies ist neben den anderen vielfältigen Aktivitäten zu „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ oder dem Wismar-Lübeck-Austausch“ wenig wahrgenommen worden. 25 Jahre nach der Einrichtung des kommunalen Frauenbüros haben sich die Themenfelder aber deutlich verlagert: die „verwaltungsinterne“ Umsetzung des schleswig-holsteinischen Gleichstellungsgesetzes ist zum Teil bereits gelungen – auf jeden Fall etabliert und anerkannt – während im „externen“ Bereich – bei der Kommunalpolitik / der Erwerbssituation von Frauen und Männern u.a. - deutlich sichtbare Handlungsfelder für eine kommunale Gleichstellungsbeauftragte aufscheinen.

Die Umsetzung des grundgesetzlich verankerten Gleichstellungsauftrages, verbunden mit der Verpflichtung, Diskriminierungen abzubauen, ist vorrangig jedoch Aufgabe der Kommune als Ganzes. Die kommunale Gleichstellungsbeauftragte und das Lübecker Frauenbüro können lediglich begleiten und unterstützen – und hat die Aufgabe, auf noch immer vorhandene oder neue Ungleichheiten hinzuweisen.

Auch im Jubiläumsjahr konnte die Arbeit systematisch und nachhaltig fortgesetzt werden – dies zeigt der vorliegende Tätigkeitsbericht der Jahre 2013/2014, der einen Einblick geben will in das Aufgabenspektrum und die Aufgabenvielfalt der kommunalen Gleichstellungsarbeit.

Ebenso soll der Bericht den BürgerInnen Lübecks einen transparenten Einblick in die praktische und lebendige Umsetzungsarbeit vor Ort geben.

In Austausch und Zusammenarbeit mit Ihnen allen wird das Prüfkriterium „*geschlechtergerecht*“ Messlatte sowohl für geschlechtergerechte Beteiligungs- und Entscheidungsformen ebenso wie für zukünftige kommunale Haushaltsplanungen sein müssen.



Elke Sasse
-Gleichstellungsbeauftragte der Hansestadt Lübeck-

1. Gleichstellungsarbeit in der Stadtverwaltung

Die Aufgaben und Rechte der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten bzgl. des Aufgabenfeldes innerhalb der Stadtverwaltung beschreiben die §§ 19 und 20 des schleswig-holsteinischen Gesetzes zur Gleichstellung von Frauen im öffentlichen Dienst vom 13.12.1994 (GstG):

§19 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte ist im Rahmen der jeweiligen fachlichen Zuständigkeit ihrer Dienststelle an allen Angelegenheiten des Geschäftsbereiches zu beteiligen, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.

(2) Die Dienststelle hat die Gleichstellungsbeauftragte so frühzeitig zu beteiligen, dass deren Initiativen, Anregungen, Bedenken oder sonstige Stellungnahmen berücksichtigt werden können. Die Gleichstellungsbeauftragte kann in Unterlagen, die zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich sind, Einsicht nehmen. Ihr sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen. Die Gleichstellungsbeauftragte kann an Besprechungen, Sitzungen oder Konferenzen teilnehmen, soweit Angelegenheiten beraten werden, die Auswirkungen auf die Gleichstellung von Frauen haben können.

§20 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten

(1) Die Gleichstellungsbeauftragte hat bei allen personellen, sozialen und organisatorischen Angelegenheiten auf die Gleichstellung von Frauen, insbesondere auf die Einhaltung dieses Gesetzes, hinzuwirken. Zwischen der Gleichstellungsbeauftragten und den Beschäftigten ist der Dienstweg nicht einzuhalten.

(2) Die Gleichstellungsbeauftragte ist insbesondere bei Stellenausschreibungen, Einstellungen, Beförderungen und Höhergruppierungen, Kündigungen und Entlassungen sowie vorzeitigen Versetzungen in den Ruhestand einschließlich vorhergehender Planungen zu beteiligen. §19 Abs. 2 gilt entsprechend. Soweit dies zur Erfüllung ihrer Aufgaben erforderlich ist, ist der Gleichstellungsbeauftragten auch in Per-

sonalakten Einsicht zu gewähren. Die Gleichstellungsbeauftragte ist bei Vorstellungsgesprächen und Auswahlverfahren teilnahmeberechtigt, soweit diese nicht durch ein Gremium geführt werden, dessen Zusammensetzung durch Gesetz geregelt ist. Sie ist stimmberechtigt, wenn eine Personalentscheidung von einem Gremium, dessen Zusammensetzung nicht durch Gesetz geregelt ist, durch Abstimmung getroffen wird.

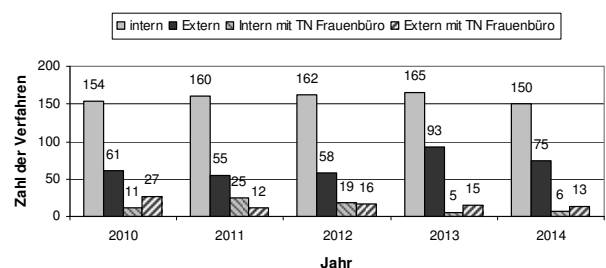
(3) (...)

Ebenso ist §2(4) Gemeindeordnung relevant, der u.a. das Widerspruchsrecht für das „Organ“ der kommunalen Gleichstellungsbeauftragten regelt (siehe Anhang, S. 14).

Hieraus ergeben sich Beteiligungs- und Mitwirkungsrechte ebenso wie –pflichten der Gleichstellungsbeauftragten bzw. des Frauenbüros, die im Folgenden in ihrer Praxis dargestellt werden.

a) Begleitung von und Beteiligung an Stellenbesetzungsverfahren

Abbildung 1: Stellenbesetzungsverfahren 2010-2014 und Begleitung durch das Frauenbüro



2013 hat das Frauenbüro 165 interne und 93 externe Stellenbesetzungsverfahren, sowie 17 Verfahren des Internen Arbeitsmarktes begleitet. Von den insgesamt 258 Verfahren (eine Steigerung um rund 17% im Vergleich zu 2012!) nahm das Frauenbüro nur 20 Mal (d.h. in 8% der Fälle) direkt am Vorstellungs- bzw. Kennenlerngespräch teil.

2014 begleitete das Frauenbüro 150 interne und 75 externe Stellenbesetzungsverfahren, sowie 28 Verfahren des Internen Arbeitsmarktes. Von den insgesamt 225 Verfahren nahm das Frauenbüro 19 Mal (d.h. in 8% der Fälle) direkt am Vorstellungs- bzw. Kennenlerngespräch teil.

Die direkte Teilnahme erfolgt schon seit vielen Jahren nur dort, wo eine deutliche Unterrepräsentanz von Frauen vorliegt: in den gewerblich-technischen Berufen, bei Aufgaben mit Führungsanteilen und bei den

höheren Entgelt- und Besoldungsstufen, außerdem ggf. bei Kennenlerngesprächen und Clearingverfahren des Internen Arbeitsmarktes.

Bei den Eigenbetrieben (Entsorgungsbetriebe, städtische SeniorInneneinrichtungen, Kurbetrieb Travemünde und Lübecker Schwimmbäder) gab es im Jahr 2013 30 Stellenbesetzungsverfahren, in 2014 lediglich 10 Verfahren. Die Information an das Frauenbüro läuft hier unterschiedlich gut; eine Beteiligung des Frauenbüros an den Stellenbesetzungsverfahren erfolgt – wenn die Information entsprechend vorlag – nach den gleichen Kriterien, wie oben beschrieben.

b) Rahmenplan zur Frauenförderung und Frauenförderpläne

Im Jahr 2013 stand eine Fortschreibung des Rahmenplans zur Frauenförderung an, ebenso wie eine Fortschreibung der Frauenförderpläne der Personalstellen – das sind in der Hansestadt Lübeck die Kernverwaltung, die Lübecker Schwimmbäder, die Entsorgungsbetriebe Lübeck, die Kurbetriebe Travemünde und die SeniorInneneinrichtungen.

Im letzten Tätigkeitsbericht wurde bereits ausführlich über die angedachte veränderte Fortschreibung mit vier Handlungsfeldern berichtet, die dann im November 2013 auf der Tagesordnung der Bürgerschaft stand und beschlossen wurde, siehe

http://www.luebeck.de/stadt_politik/buergerinfo/bi/vo020.asp?VOLFDNR=1000977&options=4

Wesentliche Neuerungen sind

- die Frauenförderung auf konkrete Handlungsfelder zu fokussieren
- die Berichterstattung zu reduzieren bzw. in vorhandene Berichte zu integrieren

2. Beratung und Information

a) Beratung von Verwaltungseinheiten und Politik

Als regelhafte Leistung des Frauenbüros ist im Produktkontrakt des Frauenbüros u.a. die „steuerungsunterstützende Beratung für Verwaltungsspitze, Verwaltungseinheiten und Politik bei der Planung und Umsetzung kommunaler Gleichstellungsziele für Mitarbeiterinnen und Einwohnerinnen“ aufgeführt. Die hier formulierte Zuständigkeit für die gesamte Verwaltung spiegelt die Querschnittsfunktion des Frauenbüros wider.

Das Frauenbüro erfüllt diese Aufgabe in der Regel dadurch, dass sie im Gespräch mit der Verwaltung und Selbstverwaltung Anregungen für Maßnahmen gibt, die geeignet sind, die Geschlechtergerechtigkeit zu fördern und konstruktive Kritik an bereits geplanten Maßnahmen übt.

Konkrete „genderorientierte“ Beratung einzelner Bereiche im Hinblick auf ihre Leistungen gegenüber KundInnen geschah in den Jahren 2013 und 2014 u.a. durch die Teilnahme an diversen Arbeitsgruppen und Steuerungsunden (siehe S. 13f – insbesondere bei den verwaltungsinternen und lübeckweiten Aktivitäten).

Zwei wesentliche Zielsetzungen verfolgt das Frauenbüro bei der Beteiligung an Umstrukturierungsprozessen und der Entwicklung inhaltlicher Konzepte:

- ⇒ die Verbesserung der Leistungen für die Bürgerinnen und Bürger
- ⇒ die Verhinderung von Diskriminierung und Ungleichbehandlung städtischer MitarbeiterInnen in laufenden Umstrukturierungsprozessen.

Entsprechend war das Frauenbüro auch in den beiden vergangenen Jahren meist bereits während der Entwicklung / Umstrukturierung neuer Vorlagen / Sachverhalte am Diskussionsprozess beteiligt – z.B. bei der Konzeption „Soziale Stadt Moisling“, der Sanierung der städtischen SeniorInneneinrichtungen (SIE), beim Konzept für Nachwuchsführungskräfte, der Erstellung des Armuts- und Sozial- und des Bildungsberichts und den Leitlinien außerschulischer Jugendarbeit, den Vorlagen zum KiTa-Entgelt und zum 3. Regionalen Nahverkehrsplan.

Zielsetzung ist, das Beratungsergebnis von vorneherein aktiv und beratend mitzugestalten.

Stellungnahmen werden da abgegeben, wo eine Beteiligung unsererseits während der Erarbeitung nicht stattfand oder wesentliche gleichstellungsrelevante Aspekte keinen Niederschlag in den Ergebnissen fanden bzw. explizit auf gleichstellungsrelevante Aspekte aufmerksam gemacht werden soll.

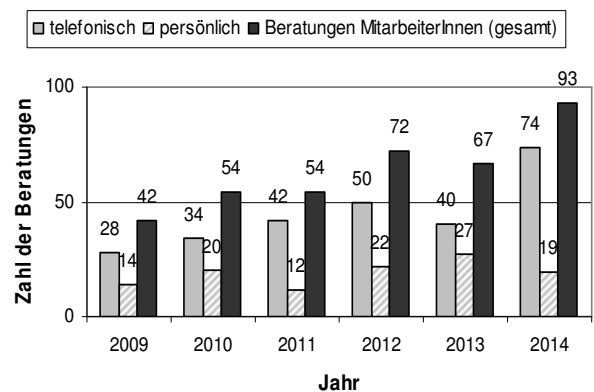
Das Frauenbüro erstellt alle vier Jahre im Auftrag der Bürgerschaft den Bericht „Frauen in Lübeck“. Der 1. Teil des Berichts 2014 wurde im März 2015 den Gremien und der Bürgerschaft der Hansestadt Lübeck vorgelegt. Der Bericht beschäftigt sich in Teil I mit den Themen „Partizipation“ von Frauen und Männern und dem Thema „Gewalt“. Die Zahlen zeigen, dass Frauen in Lübeck in wichtigen Entscheidungspositionen von Kommunalpolitik, Aufsichtsräten, aber auch in Gremien von Kammern, Gewerkschaften, Hochschulen und Kirche nach wie vor z.T. stark unterrepräsentiert sind. Außerdem stellt der Bericht die weiterhin hohe Zahl an statistisch erfassbarer Gewalt gegen Frauen und Kinder in Lübeck dar, er zeigt aber auch, welche Hilfen es gibt und macht Vorschläge, wie die Situation in Lübeck verbessert werden könnte. Der Bericht kann abgerufen werden unter www.frauenbuero.luebeck.de (Veröffentlichungen/Fachpublikationen). Teil II des Berichts soll im Herbst 2015 erscheinen und wird die Erwerbsarbeit von Frauen und Männern in Lübeck in den Fokus stellen.

Ein Anzeiger für aktuelle, neue Problemlagen bzw. Diskriminierungsvorfälle sind immer die individuellen Beratungen, die sowohl von den städtischen MitarbeiterInnen als auch von BürgerInnen Lübecks in Anspruch genommen werden.

Die Lübecker Hauptsatzung hat in §5 explizit geregelt, dass das Frauenbüro Beratungen anzubieten habe. Ausführungen hierzu auf den folgenden Seiten.

b) Beratung von MitarbeiterInnen der Stadtverwaltung und Eigenbetriebe

Abbildung 2: Beratungen von MitarbeiterInnen durch das Frauenbüro 2009-2014



Nachdem die Zahl der Beratungen der MitarbeiterInnen im Jahr 2013 mit 67 im Vergleich zu 2012 (72) nahezu gleich blieb, stieg die Zahl der Beratungen in 2014 deutlich an: um fast ein Drittel.

Die Fragen waren 2014 wie auch in den Vorjahren sehr unterschiedlich. Nach wie vor ist die Vereinbarkeit von Beruf und Familie (flexible Arbeitszeiten, Teilzeit, Telearbeit) ein wichtiges Thema. Die KollegInnen hatten aber auch Fragen rund um Personalauswahlverfahren, die Geburt von Kindern, den Wiedereinstieg, berufliche Entwicklungsmöglichkeiten, zu internen Konflikten, aber auch zu den Auswirkungen familiärer Veränderungen und Probleme auf die berufliche Situation. 2014 wandten sich auffällig viele Führungskräfte zu den o.g. Themen an das Frauenbüro.

c) Informationen für MitarbeiterInnen

Eine aktualisierte Neuauflage der stadinternen Broschüre „Schwangerschaft, Mutterschutz, Elternzeit, Wiedereinstieg in den Beruf“ hatte das Frauenbüro im Januar 2012 herausgegeben. Aktuelle Neuerungen wurden 2014 durch ein „Einlegeblatt“ ergänzt.

Durch interne Informationsveranstaltungen, Broschüren und das zweimal jährlich erscheinende Info-Blatt „Frauenbüro informiert“ werden die Mitarbeiterinnen zu frauen-/gleichstellungspolitischen Entwicklungen stadt-intern informiert.

2013 erschienen zwei Ausgaben von „Das Frauenbüro informiert“. Themen waren u.a. die Einführung der Entgeltstufe 1 bei den SeniorInneneinrichtungen, Personalentwicklungen, die sich aus den jährlichen Personalberichten ergeben, die neue Struktur und Schwerpunktsetzung im Rahmenplan Frauenförderung sowie Frauen in Führungspositionen. 2014 thematisierten beide Ausgaben die schwierige Situation der SeniorInneneinrichtungen – bei denen überwiegend Frauen beschäftigt sind, das betriebliche Gesundheitsmanagement und die finanziellen Folgen langfristiger Teilzeit.

Interne Infoveranstaltung

In 2013 fand die einmal jährlich stattfindende Infoveranstaltung für Frauen am 15. Mai in Form eines World-Cafés statt. Das Know-How der Teilnehmerinnen wurde genutzt, um zahlreiche Anregungen für die Fortschreibung des Rahmenplans zur Frauenförderung zu erhalten.

2014 wurde die Veranstaltung zum Internationalen Frauentag am 12. März im Audienzsaal des Rathauses durchgeführt. Diesmal stand neben der Situation der SeniorInneneinrichtungen, wo die Kolleginnen direkt berichteten, das Thema „Vereinbarkeit“ im Fokus.

Informationen für Auszubildende der Hansestadt

In den Jahren 2013 und 2014 informierte das Frauenbüro sowohl weibliche als auch männliche Auszubildende der Stadtverwaltung über die Arbeit des Frauenbüros.

„Netzwerk weibliche Führungskräfte“ bei der Hansestadt Lübeck

Zum „Netzwerk weiblicher Führungskräfte“ lädt ein kleiner Kreis von ca. 5 Frauen mit Unterstützung des Frauenbüros in unregelmäßigen Abständen alle weiblichen Beschäftigten bei der Hansestadt Lübeck ein, die Personalführungsverantwortung haben und / oder im Controlling arbeiten. In den Jahren 2013 und 2014 fanden jeweils zwei Treffen statt.

Die Teilnehmerinnen-Zahl bei den Plena liegt bei rund 30 Frauen. 2013 beschäftigte sich das Netzwerk sowohl mit dem Konzept für Nachwuchsführungskräfte - als auch mit dem Personalbericht 2013 und dem Kon-

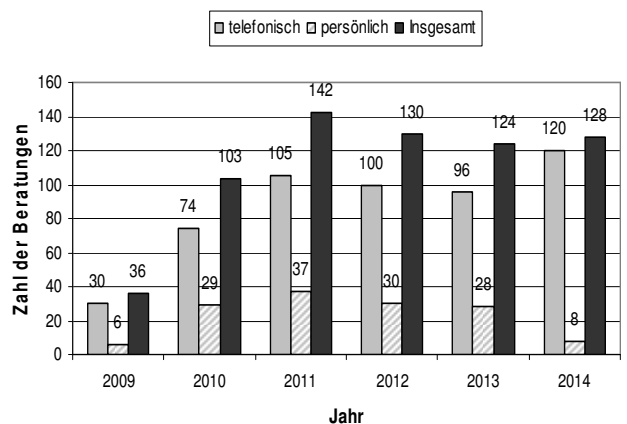
zept „Fit für Führung“; außerdem war der Frauenförderplan mit den aktuellen Tendenzen Thema.

2014 beschäftigten sich die Führungs-Frauen mit „Kollegialer Beratung“ und der praktischen Umsetzung der Instrumente des Projektes „Führen im Fokus“.

2014 entstand darüber hinaus eine behördenübergreifende Vernetzung von Führungsfrauen: durch eine Kooperation mit den Gleichstellungsbeauftragten des UKSH und der Stadtwerke Lübeck Holding fanden zwei behördenübergreifende Veranstaltungen für weibliche Führungskräfte des UKSH, der Stadtwerke und der Hansestadt Lübeck statt. Die Veranstaltungen mit fachlichem Input und Workshopanteil hatten eine größere Resonanz als Plätze zur Verfügung standen. Themen der Veranstaltungen im Mai und November waren „Mikropolitik und Selbstdarstellung“ und „Mentale Blockaden und Aufstiegskompetenz“.

d) Beratung von BürgerInnen

Abbildung 3: Beratung BürgerInnen
Frauenbüro 2009-2014



Bei der Beratung von Bürgerinnen und Bürgern fungiert das Frauenbüro häufig als erste Wegweiserin und Anlaufstelle, bei der erfragt wird, welche Anlauf- und Beratungsstelle in Lübeck für das jeweilige Anliegen / Problem die Richtige ist. Die Beratungsanfragen zeigen aber ebenso, wo es Beratungslücken in Lübeck gibt und machen Informationsbedarfe deutlich – die wir ggf. durch Broschüren und / oder Veranstaltungen zu decken versuchen.

Insgesamt wurden im Jahr 2013 124 Beratungsgespräche mit BürgerInnen geführt. 2014 führten wir 128 Beratungsgespräche.

In beiden Jahren waren vorwiegend Themen rund um das Thema Arbeit (Arbeitslosigkeit, Jobsuche, berufliche Umorientierung, incl. Teilzeit-Ausbildung, Mini-

jobs, Anerkennung von Abschlüssen von MigrantInnen) Themen der Beratungsanfragen im Frauenbüro. Daneben werden nach wie vor Themen wie z.B. Kinderbetreuung, Unterhalts- oder Eherecht, aber auch Fragen rund um die Geburt, Elternzeit, psychische Belastungen, Gewalt und Mißbrauchserfahrungen an das Frauenbüro herangetragen. Ratsuchende sind häufig Frauen mit multiplen Problemlagen, darunter vermehrt MigrantInnen und Alleinerziehende.

e) Informationen und Veröffentlichungen extern

In den Jahren 2013 und 2014 wurden vom Frauenbüro folgende Veröffentlichungen herausgegeben:

- Die **„Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck“**, erstellt in einer Auflagenstärke von 8.000 gedruckten Exemplaren. Die Wegweiserin für Frauen und Mädchen in Lübeck liegt gleichzeitig als online-Version immer in aktueller Form unter www.frauen-luebeck.proaktiv.de vor. Die Broschüre erschien im März 2013 in der 7. Auflage in gedruckter Form (und auch online). Die Druckfassung ist in zahlreichen Beratungsstellen und bei städtischen Institutionen erhältlich.
- Mit fünf **Newslettern** wurden 2013 und 2014 interessierte Lübeckerinnen und Lübecker mit aktuellen frauenpolitisch relevanten Terminen und Entwicklungen in Lübeck versorgt: Themen waren u.a. der Verhütungsmittelfond, das Netzwerk NAH dran für Alleinerziehende in Lübeck, die (damals) bevorstehende Kommunalwahl, die 1. Frauen-Bürgerschafts-Sitzung, die Wieder-Eröffnung des AWO-Frauenhauses, das Ende der IHK-Ausbildung-in-Teilzeit-Beratungsstelle, die Aktion „40 für 40%“ zur Besetzung der Senatspositionen. Außerdem werden im Newsletter regelmäßig frauenpolitisch relevante und andere Termine für Frauen in Lübeck angekündigt, z.B. zum Girls Day, zum Internationalen Tag gegen Gewalt an Frauen, zum Tag der Entgeltgleichheit. Ebenso finden sich im Newsletter Hinweise auf neue Broschüren und Studien, die von den Frauenprojekten in Lübeck oder von Ministerien und anderen Stellen herausgegeben werden. Nachzulesen unter www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/frauenbuero/newsletter.html
- Zudem wurde, nach Vorarbeit bereits in 2012, im Jahr 2013 die homepage des Frauenbüros www.frauenbuero.luebeck.de vollständig „überrollt“ mit der

Zielsetzung einer besseren Übersichtlichkeit und vielfältigen Verlinkungen.

- Das Ergebnis der 1. Frauen-Bürgerschaftssitzung ist in einer kurzen Dokumentation nachzulesen: http://www.luebeck.de/files/pool/01/160/FrauenBuererschaftssitzung_Dokumentation_Kurzfassung.pdf. In einer Online-Langfassung können **alle** Anträge nachgelesen werden.
- Innerhalb des Projektes "Nach dran" für Alleinerziehende entstand 2013 die Broschüre "Alles unter einem Hut". ArbeitgeberInnen in Lübeck erhalten darin Tipps, wie sie auch mit einfachen Mitteln die Vereinbarkeit von Beruf und Familie unterstützen können und wo sie Unterstützung erhalten. Das Frauenbüro war an der Erstellung beteiligt. Die Broschüre ist zu finden unter: www.luebeck.de/files/pool/01/160/Alles_unter_einem_Hut.pdf

3. Themen im Fokus

a) Frauen und Berufstätigkeit in Lübeck

Nach wie vor bleibt ein gleichberechtigter Zugang von Frauen und Männern zum Erwerbsarbeitsmarkt der wesentliche Schlüssel für die Gleichstellung von Frauen und Männern.

Deshalb hat das Frauenbüro diesen Themenkomplex in den vergangenen zwei Jahren weiterhin unter verschiedenen Aspekten begleitet.

Neben der Unterstützung bei der Messe „Arbeiten – aber wie?“ in den Jahren 2013 und 2014 (mit jeweils rund 300-400 Besucherinnen) und der aktiven Teilnahme am Netzwerk „Chancen für Frauen“ gab es Austauschgespräche und gemeinsame Veranstaltungen zu verschiedenen Themen mit der Beratungsstelle Frau & Beruf Lübeck, den Beauftragten für Chancengleichheit bei JobCenter und Agentur für Arbeit, dem DGB Schleswig-Holstein Südost sowie mit den Mitarbeiterinnen der IHK zu Lübeck für die Projekte „Wirtschaft und Familie“ und „Teilzeit-Ausbildung“. Gemeinsam mit dem DGB Lübeck und der Beratungsstelle Frau und Beruf (Frauennetzwerk zur Arbeitssituation) wurden 2013 und 2014 Vorträge zum Thema „Rechte von MinijobberInnen“ angeboten. Beide Veranstaltungen waren gut besucht, die Veranstaltungen zum Thema „Minijobs“ war auch für Männer offen und wurde entsprechend genutzt.

Im April 2014 luden das Frauenbüro und Frau & Beruf zu einer Fachveranstaltung zum Thema „Minijobs“ ein. Dort wurden die Auswirkungen von Minijobs, insbesondere auf Frauen, dargestellt. Im einleitenden Fachvortrag ging Dr. Karen Jaehring, Universität Duisburg-Essen, der Frage nach, ob Minijobs als „Zuverdienst“ eine Brücke in reguläre Beschäftigung darstellen. Anschließend wurde die Position der Lübecker Bundestagsabgeordneten und des Landesfrauenrates Schleswig-Holstein vorgestellt. Außerdem diskutieren VertreterInnen von Unternehmen, Gewerkschaften, Jobcenter und Rentenversicherung über ihre Erfahrungen mit Minijobs.

Zu der beratenden und praktischen Arbeit im Austausch mit Expertinnen vor Ort gab es eine verstärkte Mitarbeit des Frauenbüros bei

- dem Thema Entgeltgleichheit in Zusammenarbeit mit dem BPW, Club Lübeck und

- dem Themenkomplex Berufs- und Lebensplanung von Mädchen (Girls' Day)
- der Unterstützung der Projektgruppe „FrauenBusiness“

Zur Veranschaulichung einige Ausführungen.

Entgeltgleichheit: Equal Pay Day in Lübeck– gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

Ein jährlicher Termin zwischen dem 20. und 30. März jedes Jahres markiert bundesweit seit 2008 den Zeitraum, den Frauen in Deutschland über das Jahresende hinaus arbeiten mussten, um im Durchschnitt auf das Vorjahresgehalt ihrer männlichen Kollegen zu kommen.

Deutschland bildet mit inzwischen „nur“ noch 22% Lohnungleichheit eines der Schlusslichter in der Europäischen Union, in der Frauen nach den jüngsten Statistiken 17% weniger verdienen als ihre männlichen Kollegen.

Seit 2009 gibt es verstärkte Aktivitäten des Frauenbüros zum Thema Entgeltgleichheit.

Seit 2011 hat sich aus der Zusammenarbeit zwischen dem Frauenbüro und BPW Club Lübeck¹ die ehrenamtliche Unterstützung von bis zu 30 Coaches (Frauen und Männer) etabliert, die ein „Speed-Coaching“ zur beruflichen Weiterentwicklung, Neuorientierung und zum Wiedereinstieg für Frauen anbieten.

Die 15-30minütig angebotenen Kurzberatungen durch professionelle BeraterInnen zu Themen und Fragen wie berufliche Neuorientierung, Wiedereinstieg nach der Familienphase, Karriereplanung und Gehaltsverhandlungen wurden sehr gut angenommen. In beiden Jahren machten jeweils mehr als 100 Frauen von dem Angebot Gebrauch.

Nach den Standorten Deutsche Bank am Kohlmarkt (2011) und der IHK zu Lübeck in der Fackenburger Allee (2012), konnte die Veranstaltung im Jahr 2013 im Hoghehus und im Jahr 2014 im Lübecker Rathaus fortgesetzt werden.

Rückmeldungen der Zielgruppe im Gästebuch zeigen die Sinnhaftigkeit einer solchen Aktion und das hochwertig professionelle Angebot der an diesem Tag ehrenamtlich agierenden Coaches.

Seit 2013 werden parallel zu den Beratungsangeboten Workshops von den Coaches angeboten, die eine gute Resonanz finden.

Persönliche Karriereziele | Besinnen auf Stärken | Delegation | Zeit ist Geld waren die nachgefragten Themen im Jahr 2013. 2014 waren die Themen der Workshops: Eigenwerbung | Besser verkaufen | Rol-

¹ siehe www.bpw-luebeck.de.

lenkonflikte | Beratung im Netz | Do you know who you are | Konstruktive Gesprächsführung | Delegation.

Berufs- und Lebensplanung: Girls Day

Seit 2001 findet jährlich der Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag statt. An diesem Tag haben Schülerinnen Einblick in Berufsfelder, die Mädchen im Berufswahlprozess für sich bisher eher selten in Betracht ziehen. Die junge Frauengeneration in Deutschland verfügt über eine besonders gute Schulbildung. Dennoch entscheiden sich Mädchen im Rahmen ihrer Ausbildungs- und Studienwahl noch immer überproportional häufig für "typisch weibliche" Berufsfelder oder Studienfächer. Damit schöpfen sie ihre Berufsmöglichkeiten nicht voll aus und insbesondere den Betrieben fehlt gerade in technischen und techniknahen Bereichen zunehmend qualifizierter Nachwuchs.

Auch 2013 und 2014 rief das Frauenbüro gemeinsam mit IHK und HWK Unternehmen zur Beteiligung am „Girls' Day“ auf. 2013 und 2014 organisierte das Frauenbüro gemeinsam mit Jugendarbeiterinnen des Arbeitskreises „Frauen unterstützen Mädchen“ einen „Technik-Parcours“ zum Girls' Day, der im Jugendzentrum Burgtor stattfand. Jeweils ca. 30 Mädchen probierten ihre Fähigkeiten in den Bereichen Handwerk, IT und Naturwissenschaften aus.

Mittlerweile ist der Girls' Day in Lübeck so bekannt, dass immer mehr Firmen ihre Chancen nutzen, qualifizierten Nachwuchs für sich zu interessieren. Für den Girls' Day 2013 und 2014 konnte eine Vielzahl von Plätzen für Schülerinnen gewonnen werden. Mit Hilfe der Schulsozialarbeit wurde das Thema 2014 noch einmal in die Schulen getragen. Ein Austausch mit den Organisatoren des Boys Day im AK „Männer für Jungs“ findet ebenfalls statt.

FrauenBusiness: Veranstaltungen für selbständige Frauen

Bereits seit 1999 existiert die Projektgruppe „FrauenBusiness“, eine vom Frauenbüro initiierte Gruppe von Unternehmerinnen, die Aktivitäten für Gründerinnen und Unternehmerinnen durchführt.

Intention ist es, Gründerinnen, Unternehmerinnen und Frauen im Management im Raum Lübeck gute und spannende Angebote zur Vernetzung zu unterbreiten. Die Zielperspektive der Projektgruppe „FrauenBusiness“ ist, die selbstständige Tätigkeit als berufliches Modell für Frauen noch attraktiver und weibliche Unternehmerinnen in der Öffentlichkeit noch bekannter

zu machen (weitere Infos unter www.frauenbusiness-luebeck.de).

Im Jahr 2013 initiierte die Projektgruppe den 3. Lübecker Unternehmerinnen-Tag am 10. September im Q45 mit einem Grußwort der Präses der IHK zu Lübeck, Friederike C. Kühn. Ihr folgten zwei Fachvorträge „Finanziell vorsorgen als Unternehmerin“ von Susanne Kazemieh aus Hamburg und „10 Schritte zum Erfolg durch Charisma“ von Dr. Eva Wlodarek, ebenfalls aus Hamburg. Nach den Vorträgen nutzten die ca. 80 Teilnehmerinnen die Zeit bei einem gemeinsamen Abendessen für einen Austausch über den fachlichen Input.

2014 folgte dann am 9. September eine sehr gut besuchte 9. Lübecker Visitenkartenparty, die diesmal im Foyer der Musikhochschule zu Lübeck stattfand. Der von Dr. Jutta Hastenrath moderierte Austausch fand sehr guten Anklang.

Das in 2012 begonnene Unternehmerintreffen besonderer Art: „FrauenBusiness unterwegs“, fand auch in 2013 und 2014 eine erfolgreiche Fortsetzung: im April 2013 wurden die Lübecker Rechtsanwältin und Notarin Gunda Diercks-Elsner und die Unternehmerinnen des „BlumenSchmuckCafé's“ in der Fleischerhauerstraße zu einem „Werkstatt-Gespräch“ aufgesucht. 2014 war die Werkstattgemeinschaft der Restauratorin Schipper und der Klavierbauerin Rhode Anlaufziel der Teilnehmerinnen ebenso wie das Hotel an der Marienkirche mit den Hotelbetreiberinnen Astrid Lindberg und Heike Schüttler.

Das weiterhin rege Interesse an den Veranstaltungen zeigt den Bedarf und die Notwendigkeit nach dieser Art von Vernetzung.

b) Frauen in die Kommunalpolitik: Mehr Vielfalt

Die 2012 begonnene intensivere Befassung mit dem Thema „Mehr Frauen in die Kommunalpolitik“ hatte in den Jahren 2013 und 2014 zwei wesentliche Schwerpunkte:

- ➔ mehr Frauen für die kommunalpolitischen Gremien zu interessieren und zu gewinnen und
- ➔ den Frauenanteil an den kommunalen Aufsichtsräten deutlich zu erhöhen.

Mehr Vielfalt in die Kommunalpolitik – Frauen sind dabei!

...war das Motto der Veranstaltungsreihe, die an 2012 anknüpfte. Rund 20 Frauen bereiteten gemeinsam mit dem Frauenbüro die 1. Frauen-Bürgerschafts-Sitzung unter der Leitung von Stadtpräsidentin Gabriele Schopenhauer am 7. März 2013 vor. 124 Frauen nahmen

an der Sitzung teil, als Arbeitsgrundlage hatten sie 41 Anträge zu elf Themenkomplexen vorliegen; nach dreistündiger Sitzung lobte die Stadtpräsidentin die sachorientierte Diskussion und die hohe Professionalität der Wortbeiträge.

In einem Rhetorik-Kurs am 2. März hatten interessierten Bürgerinnen üben können, „in der Bütt“ zu stehen und zu argumentieren.

Die Fortbildungsangebote wurden, mit Unterstützung des Ministeriums für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung (Förderung des Ehrenamtes), auch nach der 1. Frauen-Bürgerschaft fortgesetzt:

Es folgten

- ein Kurs zum Thema „Körpersprache“ am 24.8.2013 und
 - ein Kurs „Debattieren – aber richtig!“ am 9.11.2013
- Darüber hinaus konzipierte die Vorbereitungs-Gruppe der 1. Frauen-Bürgerschafts-Sitzung eine Veranstaltung zum Thema „Das Recht auf einen Kita-Platz“, die am 16. November im Lutherhaus stattfand und interessierten BürgerInnen einen Einblick in die Kita-Planung und die Einflussmöglichkeiten von KommunalpolitikerInnen gab.

In 2014 wurden die Fortbildungsangebote mit großem Interesse von Frauen aus der Bürgerschaft, den Ausschüssen oder an Kommunalpolitik interessierten Bürgerinnen wahrgenommen:

- es gab den 1. Debattierclub „FrauenReden“ am 10. April 2014
- unsererseits wurde ein VHS-Kurs „Wie funktioniert Kommunalpolitik?“ am 9. Mai 2014 angeboten
- es gab eine Fortbildung „Gesehen und gehört werden. Öffentlichkeitsarbeit für Kommunalpolitikerinnen und solche, die es werden wollen“ am 20. Juni 2014
- und erneut, wg. der großen Nachfrage, eine Fortbildung zum Thema „Körpersprache“ am 13. September 2014.

In Absprache mit den weiblichen Mitgliedern der Bürgerschaft stehen zudem seit 2014 in den Abendbrot-Pausen der Bürgerschaft jeweils zwei Frauen aus unterschiedlichen Fraktionen für Gespräche mit Bürgerinnen zur Verfügung – ein Angebot, das inzwischen fast regelhaft auch von den Lübeckerinnen genutzt wird.

Zudem bietet das Frauenbüro an, an Ausschuss-Arbeit interessierte Lübeckerinnen in die Ausschüsse, die unsererseits ohnehin besucht werden, zu begleiten und eine halbe Stunde vor Beginn der Sitzung eine kleine Einführung zu geben.

Eine Fortsetzung der diversen Angebote soll kontinuierlich bis zur nächsten Kommunalwahl 2018 erfolgen – mit der Zielsetzung, den Frauenanteil an der Bürgerschaft und die Beteiligung von Frauen an der Kommunalpolitik insgesamt nachhaltig zu erhöhen.

Frauen in die (Lübecker) Aufsichtsräte

Hintergrund des Themas „paritätische Besetzung der kommunalen Aufsichtsräte“ wurde bereits im letzten Tätigkeitsbericht

geschildert (Siehe: www.luebeck.de/files/pool/01/160/jahresbericht_hl_2011_2012.pdf).

Unterstützt wurden die Zahlen durch eine landesweite Erhebung der Landesarbeitsgemeinschaft hauptamtlichen kommunalen Gleichstellungsbeauftragten zur Besetzung der kommunalen Aufsichtsräte im Frühjahr 2013. (siehe www.gleichstellung-sh.de /Positionen).

Die bereits im letzten Tätigkeitsbericht erwähnte, vom Frauenbüro initiierte „Liste der 22“ (qualifizierte Frauen, die bereit sind, Lübeck in den kommunalen Aufsichtsräten ehrenamtlich zu unterstützen) war eine wesentliche Unterstützung bei der fortgesetzten Forderung des Frauenbüros, die kommunalen Aufsichtsratspositionen mit Frauen zu besetzen.

In verschiedenen Veranstaltungen mit den Frauen der „Liste der 22“

- Vorstellung der Frauen bei den Fraktionsvorsitzenden / -vorständen am 15. Mai,
- zwei Fortbildungen am 7. Juni + 8. November 2013 mit den Titeln „Aufsichtsratsmandat – mehr als nur Klönschnack“ und „Wie lese ich einen Wirtschaftsplan? Aufsichtsrätinnen bleiben am Ball“

wurde den Lübecker KommunalpolitikerInnen deutlich gemacht, dass es den Frauen ernst ist mit ihrem angebotenen ehrenamtlichen Engagement.

Bei der Besetzung der AR-Positionen in der Bürgerschafts-Sitzung im Juni 2013 jedoch fanden sich nur die zwei Frauen auf der Liste der dann faktisch von der Bürgerschaft benannten Aufsichtsratspositionen wieder, die ein Parteibuch hatten. Der Großteil der Frauen, die hier durchaus bereit waren, kommunalpolitisch aktiv zu werden, hatte jedoch kein Parteibuch. Sie stießen deshalb auf wenig Interesse bei den Fraktionen.

Dennoch führte der öffentliche Druck auch dazu, dass in der neuen Aufsichtsrats-Besetzung deutlich mehr Frauen zu finden sind (waren), als zuvor: der Frauenanteil betrug jetzt fast 40% stadtwweit.

Da die Besetzung jedoch nicht der gesetzlichen Vorgabe in §15 GStG entsprach (geschlechterparitätische Besetzung, es gibt z.B. einen 80%igen Frauenanteil im AR der Grundstücksgesellschaft Metallhütte, aber

einen 100%igen Männeranteil im Aufsichtsrat der LHG), erhob die Gleichstellungsbeauftragte Widerspruch gegen diesen Beschluss beim Bürgermeister, dem jedoch nicht entsprochen wurde. Auch die folgende Prüfung durch die Kommunalaufsicht im Innenministerium brachte nicht den gewünschten Erfolg: hier zeigt sich einmal mehr die inkonsequente Haltung des Innenministeriums gegenüber der Umsetzung des §15 GStG, die auch in anderen Kommunen Schleswig-Holsteins deutlich wurde, wo Bürgermeister oder Landräte der vorgenommenen Besetzung wg. Nichteinhaltung des §15 GStG widersprachen – und das Innenministerium hier nicht entsprechend unterstützte. Eine gewollte Umsetzung des Gesetzes durch die Landesregierung ist nur sehr begrenzt erkennbar.

Die Frauen der „Liste der 22“ werden nach wie vor aktiv mit Informationen zu den Entwicklungen bzgl. der AR-Besetzung vom Frauenbüro versorgt und stehen nach wie vor für AR-Positionen zur Verfügung. Im Jahr 2014 folgte dann eine schwerpunktmäßige Unterstützung der aktiven Frauen in den kommunalen Aufsichtsräten:

- ein erstes Vernetzungstreffen der städtisch entsandten Frauen in Lübecker Aufsichtsräten fand am 21. Februar 2014 statt
- ein Info-Nachmittag zum Thema „Steuerungs- und Einflussmöglichkeiten“ des Aufsichtsrates am 13. Juni 2014 mit den Kollegen des Beteiligungs-Controllings

Zielsetzung der Interessentinnen ist, sich ehrenamtlich mit ihrem Know-How aktiv in kommunalen Aufsichtsräten zu engagieren; Zielsetzung des Frauenbüros ist, eine deutliche Erhöhung des Frauenanteils entsprechend §15 GStG.

c) Fraueninfrastruktur in Lübeck

Im Kapitel „Gewalt an Frauen und Kindern“ des Berichtes „Frauen in Lübeck 2014, Teil I“, der der Bürgerschaft am 26. März 2014 vorlag www.luebeck.de/files/pool/01/160/Frauen_in_Luebeck_2014_Teil_1.pdf wird die Situation zur Fraueninfrastruktur ausführlich beschrieben. Nach Wiedereröffnung des AWO-Frauenhauses im Frühjahr 2013 zeichnete sich eine leichte (!) Entspannung bei der vorherigen deutlichen Überbelegung über 100% hinaus des Autonomeren Frauenhauses ab.

Nach wie vor macht das Frauenbüro immer wieder in Stellungnahmen deutlich, dass a) eine höhere Platzzahl für Lübeck benötigt wird und b) die Übernahme der sechs Plätze im Autonomen Plätze in die Landesfinanzierung unumgänglich ist.

Darüber hinaus wird deutlich, dass auch andere Beratungseinrichtungen, z.B. die Beratungsstelle für Frauen der Vorwerker Diakonie, die vorrangig von Wohnungslosigkeit bedrohte Frauen berät, zunehmend steigende Beratungszahlen hat.

Durch die Neuvergabe der Zuschüsse für die Beratungsstellen Frau und Beruf durch das Wirtschaftsministerium hat es einerseits einen Trägerwechsel in Lübeck gegeben: den Zuschlag für die Beratung übernimmt jetzt die FAW (Fortbildungsakademie der Wirtschaft); andererseits ist durch die Verengung des Personenfeldes, die beraten werden dürfen (nur Frauen, die nicht im Leistungsbezug sind), eine Gruppe von Frauen völlig aus der Beratungsstruktur herausgefallen: alle Frauen, die aufgrund beruflicher Umorientierung oder Bedarf an Weiterentwicklung Beratungsbedarf – auch außerhalb von Agentur oder Jobcenter – haben.

d) 25 Jahre Mauerfall – was Frauen bewegt(e) - Studienaustausch und Ausstellung

25 Jahre vor 2014, im Jahr 1989, fiel die deutsch-deutsche Grenze. Für die Kollegin Petra Steffan, aus der Partnerstadt Wismar und uns Anlass, verstärkt zusammenzuarbeiten.

Zielsetzung war, den Blick auf die unterschiedlichen Auswirkungen des Mauerfalls auf Frauen und Männer in den Fokus zu nehmen – und auch die Bedeutung von Frauen und Frauenwiderstand für den Fall der Mauer.

Eine selbstkonzipierte Ausstellung portraitierte sechs Wismarer und sechs Lübecker Frauen mit ihrem Blick auf die Wende, die Grenzöffnung und ihre Folgen. Drei Leitfragen waren Grundlage für die geführten Interviews:

- (1) Was bedeutete damals der Mauerfall für Sie? Was bedeutet er heute für Sie?
- (2) Welche Punkte würden Sie nennen, wo sich für Sie die Situation als Frau oder für Frauen allgemein verändert hat?
- (3) Welche Ausgangsbedingungen brauchen Frauen aus Ihrer Sicht für ein gleichberechtigtes Leben? Was wünschen Sie sich für die Zukunft, für Ihre Zukunft?

Die Antworten finden sich in Zitaten und Kurzporträts zu den Frauen wieder und waren auf 12 Roll-Ups in der Zeit vom 19. September bis 9. Oktober 2014 in der VHS Lübeck, Huxstraße parallel zu der Ausstellung „Wir müssen schreien, sonst hört man uns nicht“, die den Frauenwiderstand in der DDR dokumentierte, zu sehen.²

Die Ausstellung „25 Mauerfall – was Frauen bewegt(e)“ finden Sie im Internet unter den in der Fußnote angegebenen Links.

Die Ausstellungseröffnung war begleitet von einem umfangreichen Studienaustausch: Wismarerinnen besuchten Lübeck. Beim Studienaustausch an 19. und 20. September in Lübeck tauschen sich mehr als 100 Frauen aus Wismar und Lübeck über die unterschiedlichen Erfahrungen von Frauen in Ost und West 25 Jahre nach dem Mauerfall aus. In vier Workshops ging es um Frauen in Aufsichtsräten, Gender und Diversity an der Universität, Gewalt an Frauen und die deutsch-deutsche Geschichte – und insbesondere den Blick von Frauen aus Ost und West auf diese Themen.

Neben der inhaltlichen Arbeit ging es beim Austausch aber auch um ein persönliches Kennenlernen der Frauen untereinander. Im Rahmen von Stadtspaziergängen hatten sie Gelegenheit, die Geschichte Lübecker Frauen zu erkunden oder aktuelle Frauenprojekte

in Lübeck kennen zu lernen. Lübecker Gastgeberinnen beherbergten die Wismarer Frauen bei sich zu Hause – so konnte der Austausch über das offizielle Programm hinaus fortgesetzt werden.

Drei Wochen später fand ein Gegenbesuch statt: Lübeckerinnen waren am 9. und 10. Oktober in Wismar, wurden im Rathaus empfangen und tauschen sich auch hier bei unterschiedlichen Veranstaltungsformen aus.

Das gesamte Programm des gut angenommenen Studienaustausches finden Sie hier:

www.luebeck.de/files/pool/01/160/Faltblatt-25-Jahre-Mauerfall-End.pdf

Eine Fortsetzung der Kooperation ist bereits in Planung: eine Gruppe von Wismarerinnen wird 2015 erneut nach Lübeck kommen, um das Grenzmuseum Schlutup zu besuchen; eine länderübergreifende Veranstaltung „Aufsichtsrätinnen im Norden“ findet 6. November 2015 in Wismar statt. In einer kleinen Dokumentation haben wir den Austausch und die Ergebnisse für Interessierte zusammengefasst: www.luebeck.de/files/pool/01/160/Doku-Endfassung-25-Jahre-Mauerfall.pdf

e) 25 Jahre Frauenbüro Lübeck – 1989 - 2014

Ebenfalls vor 25 Jahren wurde das bis dahin ehrenamtliche Lübecker Frauenbüro hauptamtlich und mit zwei Gleichstellungsbeauftragten plus Mitarbeiterinnen besetzt.

Im Rahmen des Studienaustausches mit Wismar wurde auch dieses Ereignis gefeiert. Beim Empfang im Lübecker Rathaus am 19. September 2014 sprachen Bürgermeister Bernd Saxe und Gleichstellungsministerin Kristin Alheit. Frau Alheit betonte die Notwendigkeit hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter und zeigte sich beeindruckt von dem vielfältigen und insbesondere erfolgreichen Arbeitsspektrum des Lübecker Frauenbüros. Nachzulesen sind Teile der Arbeit des Frauenbüros aus 25 Jahren in der Chronik „25 Jahre Frauenbüro 1989 – 2014, Hansestadt Lübeck“: www.luebeck.de/files/pool/01/160/brosch-25-Jahre-Frauenbuero-Luebeck.pdf).

² Die Ausstellung „25 Jahre Mauerfall – was Frauen bewegt(e)“ finden Sie hier: www.luebeck.de/stadt_politik/rathaus/verwaltung/frauenbuero/veroeffentlichungen/pressemitteilungen/141030_portraits_luebecker_frauen.html (Lübecker Porträts) und hier: www.wismar.de/Rathaus_Politik/Gleichstellung/Fotogalerie (Wismarer Porträts).

4. Weitere Veranstaltungen

a) Internationaler Frauentag, 8. März

Im Jahr 2013 gab es zum einen eine hochpolitisch motivierte Veranstaltung: die 1. Frauen-Bürgerschaft in Lübeck am 7. März (siehe ausführlicher S. 9) und am 8. März ein Frauenfest in Kooperation mit dem Verein „Frauen helfen Frauen e.V., der interkulturellen Frauenarbeit des Evangelischen Frauenwerks, mixed pickles und Sprungtuch e.V. unter finanzieller Unterstützung des Verbandes Frau und Kultur e.V., das großen Anklang fand.

2014 setzte die „Lübecker Frauentags-Initiative“, eine Gruppe von aktiven Frauen, ihre Arbeit fort und lud ein zur „NAHaufNAHME“ mit der Filmemacherin Helke Sander. Neben Filmen von Helke Sander im Filmhaus, gab es zwei Gesprächsrunden mit Frau Sander in der Reformierten Kirche und eine Lesung mit ihr im Katharineum.

b) Internationaler Tag „Nein zu Gewalt an Frauen“

Anlässlich des Internationalen Gedenk- und Protesttages „Nein zu Gewalt an Frauen“ gibt es in Lübeck seit vielen Jahren eine stadtweite Zusammenarbeit mit Veranstaltungen und Beratungsangeboten der Lübecker Frauenfacheinrichtungen in Kooperation mit dem Frauenbüro Lübeck und dem KIK Netzwerk bei häuslicher Gewalt.

Der Beginn der Kooperation mit der Partnerstadt Wismar (siehe S. 10) begann bereits im Jahr 2013: das Lübecker Frauenbüro zeigte die Fotoausstellung „Mut gegen Gewalt“, die im Jahr zuvor mit Fotografien von WismarerInnen dort erstellt und gezeigt worden war. 18 eindruckliche Bilder waren vom 20.11. bis 20.12.2014 im DGB-Haus zu sehen. Eröffnet wurde die Ausstellung von der Wismarer Gleichstellungsbeauftragten Petra Steffan, Andreas Sankewitz als Vorsitzendem des Sozialausschusses und Sven Schindler, Senator für Wirtschaft und Soziales. Die Ausstellung war Auftakt einer Veranstaltungswoche, in der die Lübecker Frauenprojekte ihre Arbeit vorstellten und sensibilisierten für die Thematik „Gewalt gegen Frauen“

Im Jahr 2014 stand die bundesweite Forderung nach einer Novellierung des §177 des Strafgesetzbuchs im Fokus des Programms; erneut gab es eine Vielzahl von Veranstaltungen mit einem gemeinsamen Auftakt vor dem Lübecker Rathaus am 21. November.

c) weitere Veranstaltungen

2013

- am 13. Februar Beteiligung an der 7. Lübecker Armutskonferenz zum Thema „Armut als Krankheitsrisiko. Krankheit als Armutsrisiko“, siehe sh-suedost.dgb.de/++co++690f087c-6497-11e2-866d-00188b4dc422
- am 6. Mai eine Fachveranstaltung zum Thema „Jungenarbeit knackt Rollenstereotype. Über den Beitrag von Jungenarbeit zu einem neuen Rollenverständnis der Geschlechter“ in Kooperation mit den Lübecker Arbeitskreisen „Männer für Jungs“ und „FuM-Frauen unterstützen Mädchen“

2014

- am 5. März Beteiligung an der 8. Lübecker Armutskonferenz mit dem Fokus „Armut und gesellschaftliche Teilhabe in Lübeck“, siehe sh-suedost.dgb.de/themen/++co++d9076c12-af48-11e3-9b27-52540023ef1a
- Eine Veranstaltung mit dem Evangelischen Frauenwerk zum Thema „Care“ - Sorge - das Fundament von Leben und Wirtschaft“ am 14. Oktober
- Eine Veranstaltung gemeinsam mit der Antidiskriminierungsstelle des Landes Schleswig-Holstein am 27. Oktober in der Handwerkskammer mit dem Titel „Mittendrin in jedem Alter? Stolpersteine in Frauenbiografien“
- Eine Veranstaltung mit der Verbraucherzentrale Schleswig-Holstein „Noch die Kurve kriegen! Altersarmut vermeiden“ am 10. November

5. Weitere Netzwerke, Arbeitsgruppen, Kontakte – eine Übersicht

Verwaltungsintern:

- AG Personal
- Fokus Führungskräfte-Entwicklung
- Nachwuchsführungskräfte – Konzept
- Ausbildungskonzept
- Netzwerk weiblicher Führungskräfte bei der Hansestadt Lübeck + behördenübergreifend
- Steuerungsgruppe „Leben und Wohnen im Alter“
- Teilnahme an Personal- oder Teilpersonalversammlungen
- AG PaVa

lübeckweit:

- Projektgruppe „FrauenBusiness“ (siehe S. 8)
- Lübecker Armutskonferenz
- Arbeitskreis Soziales
- Netzwerk „Chancen für Frauen“
- JobCenter-Beirat
- Treffen der Frauenprojekte
- Lübecker Frauentagsinitiative (siehe S. 12)
- Arbeitskreis Gleichstellungsbeauftragte der Lübecker Behörden
- KIK – Netzwerk bei häuslicher Gewalt Lübeck
- AK Frauen unterstützen Mädchen (FuM) und AK zur Berufsorientierung von Mädchen in Lübeck
- Runder Tisch „Prostitution“

Überregional:

- Regionalbeirat der Region Süd-Ost, Zukunftsprogramm Wirtschaft (bis Sommer 2014)
- Landesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauen- und Gleichstellungsbeauftragten (LAG) und Regionalkonferenzen, seit 06/2010 als LAG-Sprecherin. Vollversammlung in Lübeck am 13. Mai 2014
- EFRE-Begleitausschuss des Landes plus Mitglied der Lenkungsgruppe beim Wirtschaftsminister
- Beirat der Koordinierungsstelle im MJGI / seit Sommer 2012 angesiedelt im MSGFG (seit Juli 2010); seit 01/2014 als Vorsitzende
- Gespräche mit dem Innenministerium zur Umsetzung des §15 GStG
- Gespräch mit dem Ministerpräsidenten zu Standards der Gleichstellungsarbeit

- regelmäßige Arbeitsgespräche im Ministerium für Soziales, Gesundheit, Wissenschaft und Gleichstellung
- Bundesarbeitsgemeinschaft der kommunalen Frauenbüros
- Deutscher Städtetag – Kommission der Frauenbeauftragten. Tagung am 4./5.12.2014 in Lübeck
- Gespräch am 23.6.2014 im Landesministerium für Soziales, Gesundheit, Familie und Gleichstellung des Landes Schleswig-Holstein mit Ministerin Kristin Alheit zur „Kieler Erklärung“
- am 21.7.2014 wurden die Unterschriften zur „Kieler Erklärung“ in Berlin an Elke Ferner, Staatssekretärin im BMFSFJ, übergeben. Thema der Erklärung sind Verhütungsmittel für sozial Bedürftige. Die Erklärung wurde vom Frauenbüro Lübeck stellvertretend für die LAG der Gleichstellungsbeauftragten zusammen mit dem Landeshebammenverband und pro familia Schleswig-Holstein übergeben.

Als Referentin oder Podiumsteilnehmerin eingeladen war das Frauenbüro in 2013 und 2014 bei folgenden Einrichtungen / Institutionen

- am 11. Dezember 2013 zum Fachaustausch „Frühe Hilfen“ zum Thema „Kosten der Verhütung“
- zum Forum Migration zum Thema Antidiskriminierungsgesetz am 17.2.2014
- zu einer Sitzung der Arbeitsgemeinschaft Lübecker Frauenverbände am 2. Juni 2014
- bei der Fortbildungsakademie der Wirtschaft am 3. Juni 2014 zum Thema „Diversity“
- am 14. November 2014 zur Landeskonferenz der AsF in Lübeck

GESETZLICHE GRUNDLAGEN DER ARBEIT DES FRAUENBÜROS

Anlage 1

Grundgesetz Art. 3 Abs. 2

- (1) Alle Menschen sind vor dem Gesetz gleich
- (2) Männer und Frauen sind gleichberechtigt. **Der Staat fördert die tatsächliche Durchsetzung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern und wirkt auf die Beseitigung bestehender Nachteile hin.**
- (3) Niemand darf aufgrund seines Geschlechts benachteiligt oder bevorzugt werden.

Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein i.d.F. vom 28.02.2003, zuletzt geändert durch Gesetz 19.6.2012

§2(3) **Zur Verwirklichung des Grundrechts der Gleichberechtigung von Mann und Frau haben die Gemeinden mit eigener Verwaltung Gleichstellungsbeauftragte zu bestellen.** Die Gleichstellungsbeauftragte ist in Gemeinden mit mehr als 15 000 Einwohnerinnen und Einwohnern grundsätzlich hauptamtlich tätig; **das Nähere regelt die Hauptsatzung.** Die Hauptsatzung soll im übrigen bestimmen, dass die Gleichstellungsbeauftragte in Ausübung ihrer Tätigkeit unabhängig ist und an den Sitzungen der Gemeindevertretung und der Ausschüsse teilnehmen kann. Ihr ist in Angelegenheiten ihres Aufgabenbereichs auf Wunsch das Wort zu erteilen. (...)

§2 (4) Verstößt eine Maßnahme, die der Entscheidung der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters obliegt, nach Auffassung der Gleichstellungsbeauftragten gegen §§ 3 bis 8, 12, 13, 15 Abs. 1 oder 16 des Gleichstellungsgesetzes vom 13. September 1994 (...) kann sie schriftlich unter Darlegung der Gründe binnen drei Werktagen **Widerspruch** erheben. Hält die Bürgermeisterin oder der Bürgermeister den Widerspruch für begründet, hilft sie oder er ihm ab. Anderenfalls hat sie oder er die Gemeindevertretung, in hauptamtlich verwalteten Gemeinden den Hauptausschuss, zu unterrichten. (...)

Gesetz zur Gleichstellung der Frauen im öffentlichen Dienst vom 13.12.1994 (GstG)

☛ **zitiert auf S. 2 dieses Berichtes**

§19 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Fachangelegenheiten

§20 Aufgaben und Rechte der Gleichstellungsbeauftragten in Personalangelegenheiten

Hauptsatzung in Lübeck (Juni 2003, i.d.F. der 8. Änderungssatzung vom 12.11.2012)

§5 Gleichstellungsbeauftragte

(...)

Die Leiterin des Frauenbüros trägt zur Verwirklichung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern in der Hansestadt Lübeck bei. Sie ist dabei insbesondere in folgenden Aufgabenbereichen tätig:

- Einbringung frauenspezifischer Belange in die Arbeit der Bürgerschaft und der Verwaltung

- Prüfung von Verwaltungsvorlagen auf ihre Auswirkungen für Frauen, z.B. auch bei der Aufstellung von Bebauungsplänen

- Mitarbeit an Initiativen zur Verbesserung der Situation von Frauen in der Hansestadt Lübeck

- Anbieten von Sprechstunden und Beratung für Frauen

- Zusammenarbeit mit gesellschaftlichen Gruppen, Institutionen, Betrieben und Behörden, um frauenspezifische Belange wahrzunehmen

(...)

Die Leiterin des Frauenbüros kann in ihrem Aufgabenbereich eigene Öffentlichkeitsarbeit betreiben. Dabei ist sie an Weisungen nicht gebunden. Sie kann an den Sitzungen der Bürgerschaft und der Ausschüsse teilnehmen (...)